

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 20.05.2021

Vorlage 2021/313 - öffentlich:

Neufassung der bisherigen Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tengen - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Landratsamt regte an, die Miete für Flüchtlinge künftig nicht mehr über Mietverträge, sondern über eine Zuweisung im Rahmen der Obdachlosengebühr zu berechnen. Die im letzten Jahr neu gefasste Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte ist deshalb anzupassen.

Die Verwaltung erstellte daraufhin die „Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Tengen“. Diese soll die bisherige „Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tengen“ ersetzen.

Die monatliche Gebühr für einen Wohnplatz wurde im Rahmen der Neufassung der Satzung neu kalkuliert. Die weiteren wesentlichen Änderungen beschränken sich auf die Aufnahme von Flüchtlingsunterkünften in den Geltungsbereich der Satzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte. Sie soll ab dem 01. Juni 2021 in Kraft treten.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 01. Januar 2021 außer Kraft.

Tengen, den 20.05.2021

von Glan, Birgit